

Beschränkte Garantie für die Nutzung im Wohnbereich - Millboard® Bodenbeläge für den Außenbereich

The Millboard Company Limited, Castle Court, Bodmin Road, Coventry, CV2 5DB, England

Diese auf 25 Jahre beschränkte Garantie in Bezug auf Millboard-Dielen gilt ausschließlich für die Nutzung im Wohnbereich.

Millboard-Dielen werden aus einem holzfreien Mineralfaser- und Polymerharzverbundstoff hergestellt. Hierdurch sollen viele der inhärenten Mängel, die sich aus einer entsprechend gleichen Nutzung bei Holzprodukten ergeben, vermieden werden. Dies ermöglicht eine langjährige minimale Wartung und Pflege von Dielenprodukten.

Zur Aktivierung dieser Garantie registrieren Sie sich bitte innerhalb von 90 Tagen nach dem Produkterwerb online unter folgendem Link: www.millboard.co.uk.

Für die Zwecke dieser Garantie haben die nachstehenden Begriffe die ihnen jeweils im Folgenden zugewiesene Bedeutung:

„Käufer“ ist der erste Eigentümer der Waren nach der Verlegung. Der Nutzen aus dieser Garantie kann auch auf den nachfolgenden Eigentümer der Waren übertragen werden, wenn dieser die Waren innerhalb von fünf Jahren nach dem Datum des Erstkaufs erwirbt.

„Waren“ sind von Millboard unter der Millboard-Marke hergestellte Dielenprodukte.

„Handbuch“ ist das Millboard-Handbuch für die Produktverlegung in der am Verlegedatum der Waren geltenden Fassung.

„Millboard“ bezeichnet The Millboard Company Limited, eingetragen unter der Nummer 06061318.

„Wohnbereich“ bezieht sich auf Einfamilienhäuser für den Wohngebrauch.

„Garantie“ ist die beschränkte Garantie, die gegenüber dem Käufer von Millboard im Sinne der in diesem Dokument dargelegten Bestimmungen gewährt wird.

1) Vorbehaltlich der Garantierregistrierung durch den Käufer, für die sich dieser innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf unter dem Link www.millboard.co.uk anmelden und die erforderlichen Angaben machen muss, garantiert Millboard gegenüber dem Käufer, dass die Waren für einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren nach ihrem Kauf, jeweils vorbehaltlich normaler Nutzungsbedingungen im Rahmen der Nutzung im Wohnbereich, frei von Material- und Herstellungsfehlern sein werden, dass an diesen keine Splitterbildung entlang der Maserung auftreten wird und dass sie nicht infolge von Schimmelbefall, der sich wesentlich auf ihre konstruktive Eignung für ihren Einsatz als Terrassendielen auswirkt, verrotten werden.

2) Die Garantie wird von Millboard unter den folgenden Bedingungen gewährt:

2.1) Millboard unterliegt im Rahmen dieser Garantie keinerlei Haftung, soweit die Waren nicht innerhalb von 90 Tagen nach ihrem Erstkauf registriert wurden.

2.2) Millboard unterliegt im Rahmen dieser Garantie keiner Haftung in Bezug auf Mängel, die sich infolge einer erneuten Verlegung der Waren ergeben. Klarstellend bedeutet dies, dass die Garantie zwar für die Erstverlegung der Waren, jedoch nicht für nachfolgende erneute Verlegungen dieser gilt, und zwar unter anderem einschließlich in Fällen, in denen die Waren an einen neuen Standort transportiert oder neu montiert werden.

2.3) Millboard unterliegt in Bezug auf Mängel an den Waren infolge etwaiger von dem Käufer bereitgestellter und/oder von dem Käufer umgesetzter Skizzen, Muster oder Spezifikationen keinerlei Haftung; dasselbe gilt im Falle einer Nichteinhaltung der jeweils vor Ort anwendbaren Bauvorschriften.

2.4) Millboard unterliegt in Bezug auf Mängel, die sich aus den folgenden Sachverhalten ergeben, keinerlei Haftung: vorsätzliche Beschädigung oder vorsätzlicher Missbrauch, Fahrlässigkeit seitens des Käufers oder eines Dritten, unübliche Nutzung oder Bedingungen, unsachgemäße Verlegung infolge der Nichtbeachtung der in dem Handbuch enthaltenen Anweisungen von Millboard, Nichtverwendung der von Millboard empfohlenen Befestigungselemente, unsachgemäße Abstandslücken, missbräuchliche Nutzung, Änderung oder Reparatur der Waren ohne schriftliche Genehmigung von Millboard, Nutzung für einen anderen Zweck als Terrassendielen für den Außenbereich mit normaler Trittbelastung im Wohnbereich, Bewegung oder Verformung von Hilfsrahmen, Montagesockeln, Gestellen, Abstützungen, Stützpfählern, Befestigungen, Geländern usw. bzw. Mängel in Bezug auf diese (jedoch nicht streng hierauf beschränkt), jegliche Oberflächenmarkierungen infolge von spitzen Schuhen oder sonstigen spitzen, scharfen oder gezackten Gegenständen (jedoch nicht streng hierauf beschränkt), Abrieb infolge einer Wasserstrahlbehandlung, beliebige Ereignisse höherer Gewalt, wie z. B. Blitzeinschlag, Hurrikane, Brände, Überflutungen, Erdbeben, Stürme oder sonstige Naturkatastrophen, Umwelt- oder Luftverschmutzung und Witterungsbedingungen, Schäden infolge von Feuer oder heißen Kohlen im Zusammenhang mit Feuergruben, Grillvorrichtungen, Terrassenöfen o. ä. (jedoch nicht streng hierauf beschränkt), Farbänderungen infolge von Witterungseinflüssen und atmosphärischen Bedingungen (einschließlich Sonnenbestrahlung), die an allen Oberflächen beispielsweise zu Auskreidung, Abblättern und Schmutzansammlungen führen können, Verfärbungen infolge externer Substanzen wie z. B. Lösungsmittel und Öle (jedoch nicht streng hierauf beschränkt), Abnutzung von Verzierungen, Einfassungen oder Leisten, Schäden infolge einer unsachgemäßen Verladung oder infolge einer Belastung, die über die übliche Trittbelastung im Wohnbereich hinausgeht, Nichteinhaltung der spezifischen Handbuchvorgaben in Bezug auf Lagerung, Zuschnitt und Versiegelung der Waren.

2.5) Die vorstehende Garantie gilt nicht für Ersatzteile, Materialien oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, die nicht von Millboard hergestellt wurden, hinsichtlich dieser kann sich der Käufer lediglich auf diejenigen Garantien berufen, die von dem betreffenden Hersteller gegenüber Millboard gewährt wurden.

3) Jegliche Ansprüche des Käufers, die sich auf Mängel in Bezug auf die Beschaffenheit oder den Zustand der Waren im Rahmen dieser Garantie beziehen, sind gegenüber Millboard binnen 30 Tagen nach Bekanntwerden des betreffenden Mangels sowie innerhalb der Garantiefrist unter Beifügung von fotografischen Nachweisen, Kaufbelegen und einer detaillierten Mängelbeschreibung schriftlich anzuzeigen. Millboard und seine Vertreter behalten sich das Recht vor, die Waren vor Ort in Augenschein zu nehmen (wobei für einen solchen Besuch ggf. Gebühren anfallen, falls die Garantieforderung nicht erfolgreich ist) oder die Übermittlung einer Produktprobe in Bezug auf die angeblich mangelhafte Ware anzufordern. Soweit in Übereinstimmung mit dieser Garantie ein wirksamer Anspruch im Zusammenhang mit den Waren gegenüber Millboard geltend gemacht wird, kann Millboard:

3.1) die Waren (bzw. den jeweils betroffenen Teil dieser) wahlweise kostenlos erneut zur Verfügung stellen.

3.2) die Waren (bzw. den jeweils betroffenen Teil dieser) wahlweise kostenlos reparieren.

3.3) dem Käufer nach Millboards alleinigem Ermessen den Kaufpreis für die Waren, der gemäß nachstehender Ziffer 6 zu berechnen ist, erstatten, woraufhin Millboard gegenüber dem Käufer keiner weiteren Haftung unterliegt.

4) Zur Klarstellung sei festgehalten, dass Millboard im Zusammenhang mit der Verlegung, dem Ausbau, der Entsorgung und/oder dem Austausch der Waren für keine Kosten, Auslagen oder Handlungen haftet.

5) Gemäß Millboards Grundsatz ständiger Verbesserungen sind Änderungen an Millboards Produktspezifikationen von Zeit zu Zeit (u. a. in Bezug auf Abmessungen, Farben und sonstige Eigenschaften) vorbehalten. Falls Millboard beschließt, die Waren gemäß Ziffer 3.1 erneut zur Verfügung zu stellen, kann Millboard je nach Verfügbarkeit ähnliche Ersatzwaren liefern. Diese Ersatzwaren müssen eine gleich- oder höherwertige Beschaffenheit aufweisen und

6) Falls die Bedingungen nach vorstehender Ziffer 3 erfüllt sind, kann Millboard die nachstehenden anteiligen Summen des ursprünglichen Kaufpreises für die nicht verlegten Warenmengen, hinsichtlich welcher sich Mängel herausgestellt haben, abhängig von dem Zeitraum zwischen dem Datum des ursprünglichen Kaufs und dem Datum des Eingangs der Mängelanzeige bei Millboard erstatten:

Bis zu 6 Jahre: 100 %

6 bis 10 Jahre: 80 %

10 bis 14 Jahre: 60 %

14 bis 18 Jahre: 40 %

18 bis 21 Jahre: 20 %

21 bis 25 Jahre: 10 %

7) Soweit kein Todesfall oder Personenschaden infolge einer Fahrlässigkeit seitens Millboard vorliegt, haftet Millboard gegenüber dem Käufer nicht infolge einer beliebigen Zusicherung (soweit diese nicht auf betrügerische Weise gemacht wurde) oder einer stillschweigenden Garantie, Bedingung oder sonstigen Bestimmung oder infolge einer sonstigen Pflicht nach Billigkeitsrecht oder im Rahmen der ausdrücklichen Bestimmungen des Kaufvertrags für entgangene Gewinne oder indirekte oder besondere Verluste oder Schäden bzw. Folgeverluste oder -schäden, Kosten, Auslagen oder sonstige Erstattungsansprüche beliebiger Art (unabhängig davon, ob sich diese infolge einer fahrlässigen Handlung seitens Millboard, seiner Mitarbeiter oder Vertreter oder anderweitig ergeben), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren oder deren Nutzung oder Wiederkauf durch den Käufer ergeben, und die Gesamthaftung von Millboard daraus oder im Zusammenhang damit darf, soweit sich aus dieser Garantie nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, den Preis der Waren vor ihrer Verlegung nicht übersteigen.

8) Diese Garantie und jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihr, ihrem Gegenstand oder ihrer Begründung ergeben, unterliegen dem Recht von England und Wales und sind gemäß diesem auszulegen. zur Abdeckung der Abmessungen der gesamten betroffenen Fläche ausreichen. Die Gerichte von England und Wales haben die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung etwaiger Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie, ihrem Gegenstand oder ihrer Begründung ergeben.

9) Diese Fassung der „Beschränkten Garantie für die Nutzung im Wohnbereich“ von Millboard gilt für Käufe, die zwischen dem 1. August 2019 und dem Datum, an dem diese Fassung durch eine aktualisierte Fassung ersetzt wird, getätigt werden.

Ref.: 19R25B

[ENDE]

Fünf Jahre beschränkte Garantie - Millboard® Bodenbeläge für den Außenbereich

The Millboard Company Limited, Castle Court, Bodmin Road, Coventry, CV2 5DB, England

Millboard-Dielen werden aus einem holzfreien Mineralfaser- und Polymerharzverbundstoff hergestellt. Hierdurch sollen viele der inhärenten Mängel, die sich aus einer entsprechend gleichen Nutzung bei Holzprodukten ergeben, vermieden werden. Dies ermöglicht eine langjährige minimale Wartung und Pflege von Dielenprodukten.

Zur Aktivierung dieser Garantie registrieren Sie sich bitte innerhalb von 90 Tagen nach dem Produkterwerb online unter folgendem Link: www.millboard.co.uk.

Für die Zwecke dieser Garantie haben die nachstehenden Begriffe die ihnen jeweils im Folgenden zugewiesene Bedeutung:

„Käufer“ ist der erste Eigentümer der Waren nach der Verlegung. Der Nutzen aus dieser Garantie kann auch auf den nachfolgenden Eigentümer der Waren übertragen werden, wenn dieser die Waren innerhalb von fünf Jahren nach dem Datum des Erstkaufs erwirbt.

„Waren“ sind von Millboard unter der Millboard-Marke hergestellte Dielenprodukte.

„Handbuch“ ist das Millboard-Handbuch für die Produktverlegung in der am Verlegedatum der Waren geltenden Fassung.

„Millboard“ bezeichnet The Millboard Company Limited, eingetragen unter der Nummer 06061318.

„Garantie“ ist die beschränkte Garantie, die gegenüber dem Käufer von Millboard im Sinne der in diesem Dokument dargelegten Bestimmungen gewährt wird.

1) Vorbehaltlich der Garantierregistrierung durch den Käufer, für die sich dieser innerhalb von 90 Tagen nach dem Kauf unter dem Link www.millboard.co.uk anmelden und die erforderlichen Angaben machen muss, garantiert Millboard gegenüber dem Käufer, dass die Waren für einen Zeitraum von fünf Jahren nach ihrem Kauf, jeweils vorbehaltlich normaler Trittbelastung für Bodenbeläge, frei von Material- und Herstellungsfehlern sein werden, dass an diesen keine Splitterbildung entlang der Maserung auftreten wird und dass sie nicht infolge von Schimmelbefall, der sich wesentlich auf ihre konstruktive Eignung für ihre Nutzung als Terrassendielen auswirkt, verrotten werden.

2) Die Garantie wird von Millboard unter den folgenden Bedingungen gewährt:

2.1) Millboard unterliegt im Rahmen dieser Garantie keinerlei Haftung, soweit die Waren nicht innerhalb von 90 Tagen nach ihrem Erstkauf registriert wurden.

2.2) Millboard unterliegt im Rahmen dieser Garantie keiner Haftung in Bezug auf Mängel, die sich infolge einer erneuten Verlegung der Waren ergeben. Klarstellend bedeutet dies, dass die Garantie zwar für die Erstverlegung der Waren, jedoch nicht für nachfolgende erneute Verlegungen dieser gilt, und zwar unter anderem einschließlich in Fällen, in denen die Waren an einen neuen Standort transportiert oder neu montiert werden.

2.3) Millboard unterliegt in Bezug auf Mängel an den Waren infolge etwaiger von dem Käufer bereitgestellter und/oder von dem Käufer umgesetzter Skizzen, Muster oder Spezifikationen keinerlei Haftung; dasselbe gilt im Falle einer Nichteinhaltung der jeweils vor Ort anwendbaren Bauvorschriften.

2.4) Millboard unterliegt in Bezug auf Mängel, die sich aus den folgenden Sachverhalten ergeben, keinerlei Haftung: vorsätzliche Beschädigung oder vorsätzlicher Missbrauch, Fahrlässigkeit seitens des Käufers oder eines Dritten, unübliche Nutzung oder Bedingungen, unsachgemäße Verlegung infolge der Nichtbeachtung der in dem Handbuch enthaltenen Anweisungen von Millboard, Nichtverwendung der von Millboard empfohlenen Befestigungselementen, unsachgemäße Abstandslücken, missbräuchliche Nutzung, Änderung oder Reparatur der Waren ohne schriftliche Genehmigung von Millboard, Einsatz für einen anderen Zweck als für den Gebrauch als normale Dielen für den Außenbereich mit normaler Trittbelastung, Bewegungen oder Verformungen von Hilfsrahmen, Montagesockeln, Gestellen, Abstützungen, Stützpfählern, Befestigungen, Geländern usw. bzw. Mängel in Bezug auf diese (jedoch nicht streng hierauf beschränkt), jegliche Oberflächenmarkierungen infolge von spitzen Schuhen oder sonstigen spitzen, scharfen oder gezackten Gegenständen (jedoch nicht streng hierauf beschränkt), Abrieb infolge einer Wasserstrahlbehandlung, beliebige Ereignisse höherer Gewalt, wie z. B. Blitzeinschlag, Hurrikane, Brände, Überflutungen, Erdbeben, Stürme oder sonstige Naturkatastrophen, Umwelt- oder Luftverschmutzung und Witterungsbedingungen, Schäden infolge von Feuer oder heißen Kohlen im Zusammenhang mit Feuergruben, Grillvorrichtungen, Terrassenöfen o. ä. (jedoch nicht streng hierauf beschränkt), Farbänderungen infolge von Witterungseinflüssen und atmosphärischen Bedingungen (einschließlich Sonnenbestrahlung), die an allen Oberflächen beispielsweise zu Auskreidung, Abblättern und Schmutzansammlungen führen können, Fleckenbildung infolge externer Substanzen wie z. B. Lösungsmittel und Öle (jedoch nicht streng hierauf beschränkt), Abnutzung von Verzierungen, Einfassungen oder Leisten, Schäden infolge einer unsachgemäßen Verladung oder infolge einer Belastung, die über die übliche Trittbelastung hinausgeht, Nichteinhaltung der spezifischen Handbuchvorgaben in Bezug auf Lagerung, Zuschnitt und Versiegelung der Waren.

2.5) Die vorstehende Garantie gilt nicht für Ersatzteile, Materialien oder sonstige Ausrüstungsgegenstände, die nicht von Millboard hergestellt wurden; hinsichtlich dieser kann sich der Käufer lediglich auf diejenigen Garantien berufen, die von dem betreffenden Hersteller gegenüber Millboard gewährt wurden.

3) Jegliche Ansprüche des Käufers, die sich auf Mängel in Bezug auf die Beschaffenheit oder den Zustand der Waren im Rahmen dieser Garantie beziehen, sind gegenüber Millboard binnen 30 Tagen nach Bekanntwerden des betreffenden Mangels sowie innerhalb der Garantiefrist unter Beifügung von fotografischen Nachweisen, Kaufbelegen und einer detaillierten Mängelbeschreibung schriftlich anzuzeigen. Millboard und seine Vertreter behalten sich das Recht vor, die Waren vor Ort in Augenschein zu nehmen (wobei für einen solchen Besuch ggf. Gebühren anfallen, falls die Garantieforderung nicht erfolgreich ist) oder die Übermittlung einer Produktprobe in Bezug auf die angeblich mangelhafte Ware anzufordern. Soweit in Übereinstimmung mit dieser Garantie ein wirksamer Anspruch im Zusammenhang mit den Waren gegenüber Millboard geltend gemacht wird, kann Millboard:

3.1) die Waren (bzw. den jeweils betroffenen Teil dieser) wahlweise kostenlos erneut zur Verfügung stellen.

3.2) die Waren (bzw. den jeweils betroffenen Teil dieser) wahlweise kostenlos reparieren.

3.3) dem Käufer nach Millboards alleinigem Ermessen den Kaufpreis für die Waren, der gemäß nachstehender Ziffer 6 zu berechnen ist, erstatten, woraufhin Millboard gegenüber dem Käufer keiner weiteren Haftung unterliegt.

4) Zur Klarstellung sei festgehalten, dass Millboard im Zusammenhang mit der Verlegung, dem Ausbau, der Entsorgung und/oder dem Austausch der Waren für keine Kosten, Auslagen oder Handlungen haftet.

5) Gemäß Millboards Grundsatz ständiger Verbesserungen sind Änderungen an Millboards Produktspezifikationen von Zeit zu Zeit (u. a. in Bezug auf Abmessungen, Farben und sonstige Eigenschaften) vorbehalten. Falls Millboard beschließt, die Waren gemäß Ziffer 3.1 erneut zur Verfügung zu stellen, kann Millboard je nach Verfügbarkeit ähnliche Ersatzwaren liefern. Diese Ersatzwaren müssen eine gleich- oder höherwertige Beschaffenheit aufweisen und zur Abdeckung der Abmessungen der gesamten betroffenen Fläche ausreichen.

6) Falls die Bedingungen nach vorstehender Ziffer 3 erfüllt sind, kann Millboard den ursprünglichen Kaufpreis für die nicht verlegten Warenmengen, hinsichtlich welcher sich Mängel herausgestellt haben, erstatten.

7) Soweit kein Todesfall oder Personenschaden infolge einer Fahrlässigkeit seitens Millboard vorliegt, haftet Millboard gegenüber dem Käufer nicht infolge einer beliebigen Zusicherung (soweit diese nicht auf betrügerische Weise gemacht wurde) oder einer stillschweigenden Garantie, Bedingung oder sonstigen Bestimmung oder infolge einer sonstigen Pflicht nach Billigkeitsrecht oder im Rahmen der ausdrücklichen Bestimmungen des Kaufvertrags für entgangene Gewinne oder indirekte oder besondere Verluste oder Schäden bzw. Folgeverluste oder -schäden, Kosten, Auslagen oder sonstige Erstattungsansprüche beliebiger Art (unabhängig davon, ob sich diese infolge einer fahrlässigen Handlung seitens Millboard, seiner Mitarbeiter oder Vertreter oder anderweitig ergeben), die sich aus oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren oder deren Nutzung oder Wiederkauf durch den Käufer ergeben, und die Gesamthaftung von Millboard daraus oder im Zusammenhang damit darf, soweit sich aus dieser Garantie nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, den Preis der Waren vor ihrer Verlegung nicht übersteigen.

8) Diese Garantie und jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit ihr, ihrem Gegenstand oder ihrer Begründung ergeben, unterliegen dem Recht von England und Wales und sind gemäß diesem auszulegen. Die Gerichte von England und Wales haben die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung etwaiger Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie, ihrem Gegenstand oder ihrer Begründung ergeben.

9) Diese Fassung der „Beschränkten Garantie für die Nutzung für den privaten Bereich“ von Millboard gilt für Käufe, die zwischen dem 1. August 2019 und dem Datum, an dem diese Fassung durch eine aktualisierte Fassung ersetzt wird, getätigt werden.

Ref.: 19C05B

[ENDE]